

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1616/2014
Amt/Aktenzeichen 80/32 36 30	Datum 12.11.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 18.11.2014			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	26.11.2014	Ö
Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	02.12.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.12.2014	Ö

Betreff: Änderung Marktsatzung
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 13. November 2014 gez. Christopher Sitte Beigeordneter
Mainz, November 2014 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009.

Die Änderungen sind in der als Anlage beigefügten Marktsatzung farblich markiert.

Nach der bislang gültigen Marktsatzung endet die Frist für Bewerbungen zum Weihnachtsmarkt jeweils zum 31.01. des laufenden Jahres. Seit dem Jahr 2014 wird der Mainzer Weihnachtsmarkt in Form eines Bewerberaufrufs ausgeschrieben. Die jeweilige Bewerbungsfrist wird im Rahmen dieser Ausschreibung mitgeteilt. Somit kann die in der Marktsatzung genannte Bewerbungsfrist für den Weihnachtsmarkt gestrichen werden.

Es ist beabsichtigt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 11.02.2015 eine eigenständige „Weihnachtsmarktsatzung“ nebst Anlagen zum Beschluss vorzulegen, die die bisherigen Regelungen dazu in der Marktsatzung ersetzt.

Im Rahmen der Überarbeitung der Satzung wurden noch einige redaktionelle Änderungen vorgenommen. Diese dienen lediglich der besseren Übersicht.